

Ergeht an alle Vertragsärzte und Wahlärzte

Oktober 2022

## Übernahme von Kosten im Zusammenhang mit HPV-Impfungen

Sehr geehrte Frau Doktor! Sehr geehrter Herr Doktor!

Mit diesem Schreiben möchten wir Sie über die Voraussetzungen betreffend die Übernahme von Kosten im Zusammenhang mit HPV-Impfungen informieren.

Die Österreichische Gesundheitskasse übernimmt die Kosten für den **HPV-Impfstoff** unter der Voraussetzung der vorherigen Bewilligung durch den medizinischen Dienst. Diese erfolgt im Sinne einer vorgezogenen Krankenbehandlung beispielsweise nach Therapie (zB.: Konisation) wegen hochgradigen zervikalen Dysplasien (HSIL bzw. CIN 2-3) bei Frauen bis zum vollendeten 45. Lebensjahr und bei HPV-assoziierten Karzinomen (Cervix-, Anal-, Oropharynx-Ca). Auf Grund der vorliegenden Bewilligung kann der Impfstoff sodann von Ihnen für Ihre PatientInnen rezeptiert und von der Apotheke auf Kosten der Österreichischen Gesundheitskasse – abzüglich einer allenfalls zu zahlenden Rezeptgebühr – abgegeben werden.

Liegen die oben genannten Voraussetzungen vor, können Sie für den von Ihnen durchgeführten Impfstich – sofern es für ihr Bundesland keine Honorarvereinbarung gibt – eine Honorarnote ausstellen und die Versicherten diese bei uns zur Leistung eines Kostenersatzes einreichen. Die Österreichische Gesundheitskasse leistet in diesen Fällen für den **Impfstich** einen Kostenzuschuss in Höhe von € 11,20.

Ausgenommen von dieser Regelung sind Personen innerhalb eines kostenlosen Impfprogramms zur HPV-Impfung.

Für allfällige Fragen stehen Ihnen die MitarbeiterInnen der regionalen ÖGK-Dienststellen gerne zur Verfügung.

### IHRE ANSPRECHPARTNER:

#### ÖGK Regionalbereich Niederösterreich:

##### Allgemeine Regelungen

Kevin Bachler

E-Mail: kevin.bachler@oegk.at

Tel.: 05 0766 123453

##### Wahlärztgruppe

Manuel Kurz

E-Mail: manuel.kurz@oegk.at

Tel.: 05 0766 123569

Freundliche Grüße  
Ihre Österreichische Gesundheitskasse

Franz Kiesl

Mag. Franz Kiesl  
Leiter Fachbereich  
Versorgungsmanagement 1